



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das deutsche Dorf

Mielke, Robert

Leipzig [u.a.], 1913

Niederdeutsche Dörfer.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80532](#)

gesetzt wird, daß trotz aller verstärkten Bemühungen der Behörden im 19. Jahrhundert noch heute viele Gemeinden die Separation nicht haben durchführen können.

Im allgemeinen wird sie dadurch erreicht, daß die gleichartigen Bodenmengen zusammengelegt und dann an die Berechtigten nach ihren früheren Besitzanteilen und unter Berücksichtigung rationeller Wege aufs neue verteilt werden. Dabei sind die charakteristischen Flureinteilungen, welche wir eben kennen gelernt haben, verschwunden, zugleich aber auch vielfach die Hecken, Gebüsche und toten Ländereien, die das alte Dorfbild so überaus malerisch machten. Auch die neuen Zufahrtswege sind gerade gelegt, manche schattenspendenden Bäume sind verschwunden und mit ihnen ist die Vogel- und Insektenwelt vermindert. Viele Gemeinden entäußerten sich bei dieser Gelegenheit ihres Gemeindelandes, der Allmende, um es in Bruchstücken an die Dorfbewohner zu verteilen. Das sind, wie sich immer deutlicher herausstellt, Fehler gewesen, die nicht nur von wirtschaftlichen Nachteilen begleitet waren, sondern auch viele Wälder in Gefahr der Vernichtung brachten. Da man heute umgekehrt wieder die alten Allmenden herzustellen und auch der Hecke einen Platz im Landschaftsbilde zu geben sucht, so darf man hoffen, daß trotz der so notwendigen Separation unsere Dorffluren bald wieder freundlicher aussehen werden, als sie manchenorts sich zeigen.

Niederdeutsche Dörfer.

Allgemeines.

Das Gebiet, das wir zu Niederdeutschland rechnen — zwischen den deutschen Mittelgebirgsländern und der Meeresküste gelegen — wird hauptsächlich von Friesen und Sachsen im Nordwesten, von einer Mischbevölkerung im Osten bewohnt, deren Hauptteil ebenfalls sächsischen, nur in Schlesien und Ostpreußen anderen deutschen Ursprungs ist, der sich aber mit den slawischen Vorbewohnern vermischt hat. Von den alten deutschen Stämmen haben eigentlich nur die Friesen die Wohnsäze behauptet, die sie beim Beginne unserer Geschichte innehatten. Zwar sitzen auch die Niedersachsen noch auf altem Boden, aber es sind, namentlich südlich der Elbe, andere Stämme wie die Cherusker, Chauken, Marsen, Angrivarier u. a. mit ihnen verschmolzen. Während die Friesen an der Nordseeküste zwischen Rhein und Elbe und in einer schwachen Küstenlinie des westlichen Schleswig-Holstein sitzen, haben die Sachsen das ganze Niederungs-

land Westdeutschlands, teilweise auch die südlich gelegenen Mittelgebirge inne.

Vielfach zeigt sich das Land als braune, einfache Heide, in der dunkle Nadelwälder den Boden beschatten, oder blaue Seen und breite Flüßbänder eine immerhin noch ernste Grundstimmung schaffen. Gewiß bieten die grünen Wiesen und die blühenden Felder, die durch die Arbeit von Jahrhunderten der karglichen Natur abgerungen worden sind, im Sommer auch freundliche Bilder; aber die heiteren, lachenden Fluren Mitteldeutschlands sieht man nur in den Vorländern der mitteldeutschen Gebirge.

In dieser Welt der Horizontalen geht auch das Ortsbild in die Breite; da schmiegen sich selbst die mächtigen Dächer der Einzelhöfe, die einen großen Teil des Gebietes einnehmen, diesem Flachlandscharakter an. Die Dörfer liegen fast kriechend in der leicht gewellten Ebene; wo ein breiter massiger Kirchturm steil aufragt, da wirkt seine senkrechte Richtung eher als eine Hervorhebung dieser vorgezeichneten Längsrichtung denn als eine Unterbrechung. In der Nähe mindert er durch seine mächtvolle Breite auch diesen Eindruck noch um so mehr, je kraftvoller das gewaltige Sturmdach der Kirche den Blick wieder zur Ebene zurückleitet. Und schwerfällig steht auch das Gehöft in der Umgebung. Es kann sich, wie es scheint, nicht lösen von dem Mutterboden, der sich in der geräumigen Diele des Altsachsenhauses gleich einer Zunge bis an den Herd erstreckt. Trotz dieser altertümlichen Erscheinung, welche gerade dem Ebenenhause eigentlich ist, ist es keineswegs einheitlich, sondern hat je nach der geschichtlichen oder geographischen Unterlage eine ganze Reihe von Spielarten erzeugt.

Es gibt wohl wenig niederdeutsche Dörfer, die nicht wenigstens einen kleinen Waldteil besitzen. Selbst die Separation, welche den Gemeindewald den einzelnen Besitzern oft in Bruchstücken auslieferte, hat daran wenig geändert. Seit die großen Markwaldungen, von denen die Waldgenossenschaften noch verhältnismäßig spät Kunde geben, im alten Volkslande — im Kolonisationslande haben keine bestanden — zertrümmert worden sind, wurde die Kiefer zum charakteristischen Waldbaum; aber auch dann blieb noch der Wald landschaftlich wie wirtschaftlich ein Bestandteil des niederdeutschen Dorfes. Ja, man kann sagen: je zerrissener der Zusammenhang zwischen den großen Waldgebieten wurde, je mehr sie sich in einzelne Teile auflösten, um so malerischer und abwechslungsreicher sind unsere Dorfbilder geworden, die bald nur mit dem Kirchturm aus der dunklen

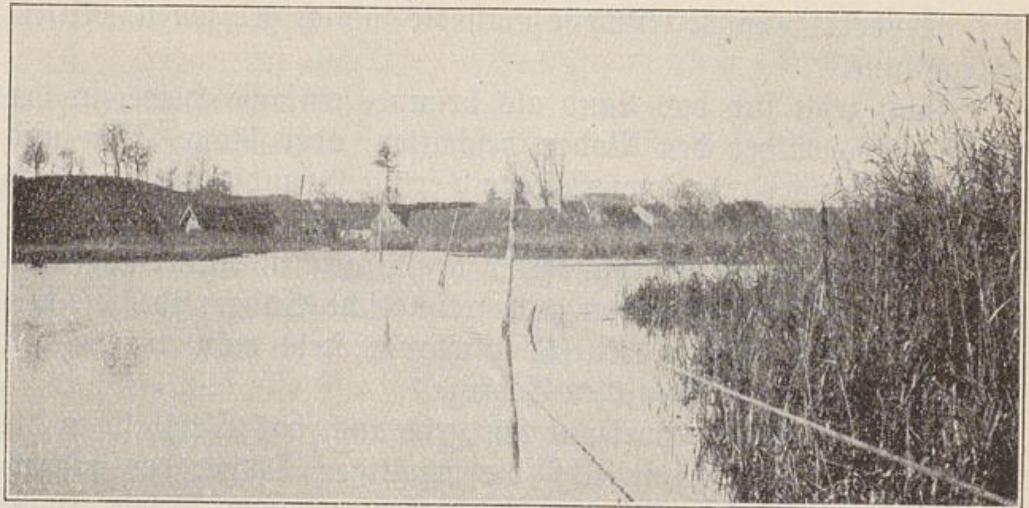


Abb. 7. Üb. Provinz Brandenburg. (Nach Photographie.)

Baummasse hervorragten, bald auf freier Flur lagen, bald wieder von jenem halb umfangen waren.

Neben dem Walde kommt bei der Erscheinung des niederdeutschen Dorfes auch noch das Wasser in Betracht, das allerdings mehr ein Zubehör des Kolonialdorfs ist. Von den Küsten abgesehen, deren Siedlungen naturgemäß auch dem Fischfange ein wirtschaftlich großes Gebiet offen ließen, mußten die westdeutschen Niederungs-dörfer den Flüßufern fernbleiben, weil die Flüsse häufig von sumpfigen Ufern begleitet waren. Im Osten und Norden der Elbe aber, wo Tausende von blauen Seen das Landschaftsbild beleben, da gehören sie zu wichtigen Bestandteilen der Flur. Ja, es lag in der Entwicklung, daß da, wo sich das Verhältnis zum Walde löste, der fischreiche See an seine Stelle trat, der neben dem Ackerbau eine nicht unwesentliche wirtschaftliche Erwerbsquelle wurde. Es ist ein eigentümlich schöner Anblick, wenn sich die niedrigen Häuser, die hervorragende Kirche und die mächtigen Kronen der Gärten im Wasser spiegeln, dessen Wellen die sandigen Ufer bespülen, auf denen das Dorf liegt (Abb. 7). Wir sehen nicht das Dorf für sich oder eingezwängt in die engen Fesseln einer Gebirgsschlucht, sondern immer als belebte Steigerung — als Krönung einer geschlossenen Landschaft, über der sich weit der Himmel spannt.

Die nordwestdeutschen Einzelhäuser.

Wer durch die Ebenen Nordwestdeutschlands, besonders zwischen Rhein und Weser, gegangen ist, der kennt auch die großdachigen, strohgedeckten Einzelhäuser, welche oft von mächtigen Eichen umgeben

sind (Abb. 8). Wir haben sie bereits kennen gelernt und wissen, daß ihre Heimat im Herzen Niederdeutschlands ist. Hier nehmen sie ein ziemlich geschlossenes Gebiet ein, das sich über das nördliche Holland bis an die Weser, von der Nordseeküste bis an das mittlere Westfalen erstreckt. Indessen bleiben sie keineswegs auf dieses zusammenhängende Westgebiet beschränkt, sondern finden sich bald in mehr oder weniger großer Dichte sowohl östlich der Weser als auch in einem großen Teile von Oberbayern, Tirol, Ober- und Niederösterreich,

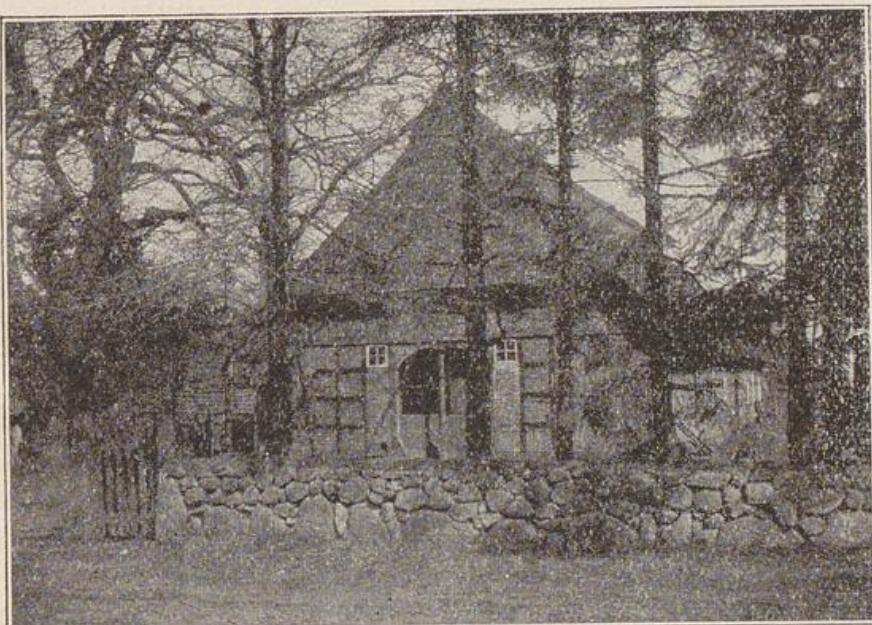


Abb. 8. Einzelhof in der Lüneburger Heide. (Nach Photographie.)

Steiermark und Kärnten, ohne daß wir überall diese innerhalb anderer Dorfformen gelegenen Höfe mit Bestimmtheit auf den altgermanischen Einzelhof, von dem uns Tacitus erzählt, zurückzuführen vermögen. Wenn also keineswegs anzunehmen ist, daß diese Einzelhöfe alle von demselben Ursprung sind, so läßt sich dies wenigstens für die niederdeutschen Höfe als sicher annehmen.

Unbestritten ist es jedoch, daß der Einzelhof in ein hohes Alter zurückgeht, wenn er nicht sogar die erste Form germanischer Siedelung überhaupt ist.

Westfalen, der Regierungsbezirk Osnabrück und Oldenburg bilden die Heimat der Höfgenossenschaften mit ihren großen Bauernhöfen und -geschlechtern. Hier in diesen Flachlandgebieten —

besonders in dem Arlände, das sich zwischen Hunte und der Hase erstreckt — finden wir den Einzelhof als charakteristische Erscheinung mit Einschluß aller rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen. Das Haus mag verhältnismäßig jung sein, der Hof ist in der Regel uralt; er hat auch die ganze Entwicklung des Besitzers von Vollfreien bis zum Leibeigenen gesehen, er ist in den wechselnden Verhältnissen bald in landesherrlicher, bald in gutsherrlicher oder markgenossenschaftlicher Abhängigkeit gewesen, ja selbst zu Rittersitzen geworden oder umgekehrt von solchen zu freien Bauersitzen eingeschränkt. Die Höfe sind oft schon frühzeitig zerstückelt worden, Kolonien und Marktkötter haben Teile des Gemeindelandes erworben; trotzdem hat das westfälisch-sächsische Land den Charakter als Bauerland, dem auch die Adelsgeschlechter treu blieben, nicht verloren.

Allerdings ist die Freiheit der Bauern schon früh in Abhängigkeit von der Grundherrschaft umgewandelt worden. Trotzdem zieht sich durch Jahrhunderte der Kampf gegen die Besiedelung der Flur, wenn man das Abwehren fremder Anwohner von der Bauernschaft, bzw. ihrer Gerechtsame so nennen will. Es fehlt nicht an Beispielen, daß abgehende Kinder von irgendeinem wüsten oder bewohnten Hofe ein Stück Land pachteten und darauf ein Haus setzten, oder daß gänzlich Verarmte eine anspruchslose Pfahlhütte erbauten, aus der unversehens sich ein Schwellenhaus (Sülhaus) entwickelte. Gutsherr, Landesherr und Markgenossen stritten dann oft über das Eigentumsrecht an dieser Erweiterung der Bauernschaft. Man ist überhaupt sehr schnell bereit, bei diesen Höfen ein Haus zu errichten, es zu verlegen oder verfallen zu lassen. Häufig macht sich dabei das Bestreben geltend, mit dem Hause zugleich festen Fuß in der Mark zu fassen, d. h. vollen Anteil an den Rechten zu gewinnen, um dann nach und nach in bessere Verhältnisse aufzurücken. Das Wohnhaus ist zunächst das öffentliche Zeugnis der äußerlichen Zugehörigkeit zur Dorfschaft. Dem entspricht es auch, daß der Altsitzer den Hof seinen Erben nicht anders abtritt, als daß er sich die sichere Nutzung eines besonderen Hauses mit ganz bestimmten Leistungen vorbehalten hat. So ist es denn auch eine uralte Gewohnheit, auf jedem Hofe eine „Leibzucht“ zu haben, die in besonderen Fällen aus dem Holze des abgebrochenen Erbwohnhauses errichtet ist.

Aus dieser rechtlichen Stellung des Hofs oder eines Hauses ergibt sich die besondere Schätzung der alten Höfe und ihrer Vergünstigungen. Es ist dies nichts anderes als die Fernwirkung des alten schildbewehrten und waffenfähigen Mannes durch seinen Besitz, die in

dieser Form noch bis in das 19. Jahrhundert nachklingt. Die „Hofwehr“ als Ausdruck für den Hof selbst zeugt davon ebenso wie die Erbsfähigkeit der Besitzer, die bei anderen freien Bewohnern durch das Eintragen in die „Hode“ ersezt werden durfte, falls sie nicht als acht- und rechtlose Fremde angesehen werden wollten. Freie Rötter z. B. besaßen kein Wehrgut und konnten darum auch nicht im Heerbann dienen. Durch Aufnahme in die Hode erwarben sie aber das durchaus nicht selbstverständliche Recht, daß ihren Hinterbliebenen das Gut vom Fiskus nicht entzogen werden konnte. Diese enge Verbindung von Hof und Rechten, denen in der älteren Zeit auch kriegerische Pflichten zugehörten, ist eine unmittelbare Folge der altgermanischen Sitte, daß einzelne Grundstücke aus dem Gemeineigentum ausgeschieden und zu Sondereigentum gemacht werden konnten, wenn sie umzäunt oder in der Sprache des Weistümer „abgemarkt“ wurden. Die so lange wirksame Kraft des Gemeindegedankens hatte sich auch darin geäußert, daß der Acker im alten Volkslande keine Grenzraine hat und — in umgekehrter Richtung — daß sich nachmals die Königsgewalt diesen Grundsatz zunutze machte, um sich ganze Markwaldungen durch Einzäunung anzueignen, die den Grund zu den späteren großen Bannfürsten legten. Andererseits aber beruhten die Rechte der Markt- und Dorfgenossen auch auf der Feldgemeinschaft. Wurden nun in späteren Zeiten einzelne Gebiete ausgeschieden und zu Wohnstätten der Rötter gemacht, so erwarben diese damit weder die Vollrechte der alten Genossen noch auch gleiche Wertung als Wehrfeste. So ist denn die Einrichtung der Hode nur ein Ausgleich; aber sie nahm auch einen Teil der alten Selbstbestimmung mit fort zugunsten der Landesgewalt.

Nirgends tritt diese politische Schätzung des Höfes so scharf in die Erscheinung wie in dem Lande der Einzelhöfe, wo überdies noch eine andere Eigentümlichkeit davon zeugt. Hier geht die Vormachtstellung, die u. a. auch den Zutritt der genossenschaftlichen und der grundherrlichen Beamten nicht ohne weiteres gestattete, aus der Tatsache hervor, daß sein Name dem des Besitzers in allen Fällen juristischer oder politischer Art vorangestellt wurde. Es hat diese hohe Einschätzung des Höfes mit fast selbstverständlicher Notwendigkeit dahin geführt, daß nicht der Bauer, der ihn besitzt, politisch in die Erscheinung tritt, sondern der Hof. Der Besitzer wechselt, aber der Hof ist das Bleibende in dem Verbande der Dorfgenossen. Wie klar tritt doch in dieser Tatsache die politische Weisheit unserer Vorfahren hervor, die über die kurze Spanne eines Menschenlebens hin-

weg die Fortentwicklung gemeinsamer Interessen im Auge behielt! Es ist daher auch ganz folgerichtig, daß der Hofname dauernder als der des Besitzers ist, der mit seiner Persönlichkeit vollständig hinter dem Hofe zurücktritt. Wer hineinheiratet in den Hof oder einen solchen läufiglich erwirbt, tritt in ein neues Leben, hinter dem seine Vergangenheit verschwindet. Der Hofname überschattet den des Inhabers, und nur aus geschichtlichen — nicht aus rechtlichen — Gründen fügt er seinen Familiennamen dem ersten an. Erst die Herrschaft Napoleons hat diesen wandelbaren Zuständen, die sich mit der geordneten Verwaltung eines modernen Staates nur schwer vertragen, ein Ende bereitet; doch sind ihre Nachwirkungen noch heute fühlbar. Indessen hat das starre Festhalten der alten Gewohnheiten auch dadurch viele Unzuträglichkeiten mit sich geführt, daß ein starkes Missverhältnis zwischen den berechtigten Markgenossen und der großen Menge minder begünstigter Bewohner einer Mark entstand.

So klar wie bei diesen Bauernhöfen mit ihren alten Gerechtsamen, ihrer selbständigen wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer rechtlichen Formulierung des politischen Lebens, tritt die Verknöcherung des Bauernlebens nirgends in Deutschland an der Schwelle einer neuen Zeit auf. Es ist im Grunde dasselbe Gesetz der Entwicklung, das in den Städten die gewerblichen Verhältnisse in Innungs- und Zunftschranken erstarren ließ, die Böhnhasenjagd zu einem Kampfmittel und das Verhältnis zur Stadtverwaltung zu einer Quelle gegenseitiger Verärgerung machte. Was die Innung in der Stadt war als Träger des wirtschaftlichen Lebens, das hatte sich innerhalb der größeren Landesverbände als gleichfalls wirtschaftliche Körperschaft in den Bauerngeschichten, den Morgen sprachen organisiert. Größeren politischen Einfluß hatten sie um so weniger, als die verworrenen Verhältnisse sie mehr und mehr auf die engsten Dorfangelegenheiten verwiesen, und die Systeme der vielen Landesgewalten eine Reihe von Mittelpersonen schufen, die zwischen den Untertanen und den Spitzen der Behörden standen. In anderen Gegenden, in denen das Dorf als territorialer Begriff eine wesentlich geschlossener Form war als bei den Einzelhöfen, tritt dies weniger scharf hervor.

Die inneren Unzuträglichkeiten, die aus dem Mangel an wirtschaftlicher Bewegung hervorgingen, wie auch die unruhigen Zeitsläufe, haben im 18. Jahrhundert manchen Einzelhof zur Aufteilung gebracht. Vor allem aber haben sie die Beständigkeit der Be-

völkerung erschüttert. Das sogenannte ostfriesische Lagerbuch von 1428 und seine späteren Ergänzungen berichten darüber schon mancherlei Nachdenkliches. Danach sind von den alten Hofnamen bis 1750 noch auffallend viel vorhanden. Sie verschwinden nach dieser Zeit nicht nur schnell, sondern es können sich die neuen Besitzer der alten Höfe vielfach nur kurze Zeit halten. Die Hoffstellen wurden dadurch zerstückelt und auf einen so geringen Umfang eingeschränkt, daß man sie, die in einzelnen Gemeinden die Mehrzahl bildeten, in grimmer Ironie „verdorbene Bauereien“ nennen konnte. Diese dürfstige Angabe enthüllt uns die schicksalsschwere Wendung deutlicher als eine lange Schilderung. Über drei Jahrhunderte ist eine kaum bemerkbare Verschiebung des Besitzes eingetreten; 50 Jahre haben genügt, alle Verhältnisse auf den Kopf zu stellen, obwohl das Ammerland, mit dem sich das

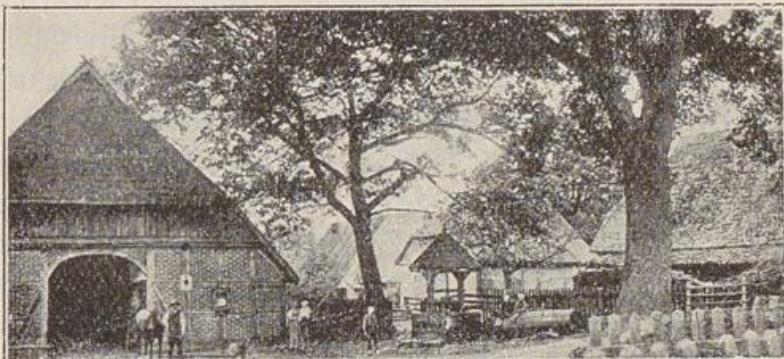


Abb. 9. Hof in Sprakensehl bei Wittingen.
(Aus Rant, deutsches Bauernhaus.)

Lagerbuch beschäftigt, seit dem 15. Jahrhundert durch Krieg wenig in seiner Entwicklung gestört worden ist. Es beweist dies, daß die Erlahmung des bäuerlichen Lebens nicht von außen verursacht ist, sondern daß sie der inneren Verknöcherung des Dorfes entspringt, daß aber der in seinen Lebenskräften ermattete Bauerndistress sich noch fest an seine toten Formen geflammert hatte. An ihnen oft ganz bedeutungslos gewordenen Rechten, die in den sogenannten Bauernbriefen aufgezeichnet waren, hielten die Bauern ebenso fest wie die städtischen Zünfte, als ihre wirtschaftliche Grundlage von neuen Kräften schon erschüttert war.

„Was die Welt vereinfacht, macht sie auch größer,“ dieses Wort Nazels hat in der Heide geschichtlich umgekehrten Wert. Je größer die Heide, um so einfacher, schlichter der Hof, der darum seine stärkste Wirkung in seiner Einzellage hat. Wo er aber aneinander wächst, verliert er von dieser Wirkung in dem Maße, in dem die Siedelungen sich der Ausstrahlungszone der Verkehrs- und Hauptstädte nähern. Ehemals lagte in der Ferne wohl eine stille Kapelle auf, zu der die

Bewohner von ihren zerstreuten Wohnsitzen walsten, das Gebetbuch in der Hand, gravitätisch in der alten schönen Tracht, wenn die Klänge der Kirchenglocke feierlich durch die Sonntagsluft hallten; heute liegen die uralten Kirchen aus Granitsindlingen inmitten zahlreicher Höfe, die, einem natürlichen Konzentrationsgesetz folgend, immer näher zusammengerückt sind. Aber auch hier noch bleibt die Entfernung von Hof zu Hof groß genug, um die Vorstellung des Einzelhofsystems aufrecht zu erhalten, wenn auch durch die Kultivierung der Heide die Feldslur längst zu einem einheitlichen Gefilde geworden ist, und selbst die Fluraufteilung das äußerlich klare Bild einer geschlossenen Ortschaft verstärkt hat.

Bei all den bisher erwähnten Einzelhöfen fanden wir das alte sächsische oder westfälische Haus (Abb. 9), das Mensch, Tiere und Feldfrüchte unter demselben Dache birgt. Die große Giebelstür öffnet sich auf die Diele, zu der von beiden Seiten die Kühe und Kinder in den Raum blicken, während in der Tiefe der niedere Herd mit seinem qualmenden Torffeuer den Rauch durch das ganze Gehäuse dringen lässt. Die dahinter gelegenen Wohnräume gestatten einen Blick in den großen Wirtschaftsraum, auf dem sich das ganze wirtschaftliche Leben von früh bis spät wie auf einem inneren Hofe abspielt. Dieses Sachsenhaus ist in Norddeutschland zwar der hauptsächlichste Träger des Einzelhofssystems; es ist im Dorfverbande über ganz Niedersachsen, ehemals bis nach Hinterpommern hin, verbreitet; aber es ist durchaus nicht mit ihm ethnographisch oder territorial verbunden.¹⁾ In den friesischen Marschen ist der einzelne Hof vielfach der Vorläufer späterer Dörfer geworden, ein Vorgang, der sich unter unseren Augen noch heute vollzieht; indessen treffen wir hier einen anderen Haustypus, der uns noch beschäftigen wird. Und im ostelbischen Gebiet, wo der Einzelhof zwar selten vorkommt und in seinem Ursprung noch nicht ganz klar gestellt ist, hat er sich auf den sogenannten oberdeutschen Wirtschaftshof gestützt. Ihm gehören auch die weiterhin zu besprechenden oberdeutschen Einödhöfe an, die als Zeugen einer weit entlegenen Vorzeit das System der Einzelhöfe auch als geographisch bedingt belegen.

Nordwestdeutsche Haufendorfer.

Ist der Einzelhof höchstwahrscheinlich die älteste Art der Ansiedlung in unserem Lande, so hat sich doch schon früh — und zwar mit

1) Näheres über die Bauernhaustypen enthält Bd. 121 der Sammlung aus Natur und Geisteswelt: Rant, Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses.

ihm gemischt — eine Form herausgebildet, bei der die Hoffstellen enger zusammenrücken. Vielleicht schon in römischer Zeit, denn man kann die Stelle des Tacitus, in der er von den germanischen Einzelsiedlungen spricht, ebensogut auf die Haufendorfer wie auf den Einzelhof beziehen. Wenn sich die Vermutung eines bekannten Forschers (Wittich) bestätigt, daß die Germanen bereits zur Zeit des Tacitus in ihrer Mehrzahl kleine Grundherren waren, dann würde schon durch diese Tatsache allein das Haufendorf in jene Zeit hinausrücken. Man wird mindestens in der Annahme nicht fehlgehen, daß die von dem niederdeutschen Volkslande aus nach Westen und in die südlichen Gebirgsländer vorrückenden Stämme: die Sueben, Chatten und Hermunduren die Vorteile einer zusammenhängenden Siedlungsweise, die überdies bei der Besitzergreifung eines eroberten Landes schon aus Gründen der Verteidigung nahelag, erkannt hatten.

Mit dem Haufendorfe sind auch zweifellos neue Geselligkeitstriebe emporgekommen; mindestens erleichterte es die gegenseitige Aussprache und Einigung in allgemeinen Angelegenheiten, im Gegensatz zu der selbständigen Abgeschlossenheit der Einzelhöfe. Es kann daher keineswegs überraschen, daß gerade in dem Gebiete dieser Siedlungsform die Weistümer und die alten Bauernsitzungen schon früh aufgezeichnet, und daß die Interessen der Gemeinde, der Bauernschaft, in den organisierten Versammlungen, den Burbrücken oder den Bauernsprachen gewissermaßen zu einer ständigen Rechtsgewohnheit wurden. Eine unmittelbare Folge war dann die Benutzung des Angers als des gegebenen Platzes dieser Versammlungen. Er ist durch das Zusammenrücken der von außen, von der Feldflur nach einem Mittelpunkte strebenden Hoffstellen entstanden. Auf ihm befindet sich neben der Kirche und dem Kirchhof ein Dorftümpel und häufig die Dorflinde, unter deren Zweigen die Versammlungen stattfanden. Bauernsprache, Acker und Kirche gehören also eng zusammen — sachlich und räumlich. In Westfalen, Hessen und Thüringen sind für das Dorfgericht steinerne Schranken und Tische (Abbildung. 10), im Osten gewöhnliche Findlinge unter dem Gerichtsbaum errichtet, oder aber es wurden die Versammlungen auf den Kirchhof verlegt, der dann wohl auch geeignete Baulichkeiten gehabt hat. Nach dem Acker sind die Gehöfte gerichtet, die sich jedoch nach keiner bestimmten Regel um ihn scharen, nur die Zäune der Vorgärten trennen ihn von den Häusern, deren kunstvolle Giebelseiten oft schon ein größeres Brunkbedürfnis verraten. Wohl gab es schon sehr früh Bestimmungen, die für den Zwischenraum, für die Höhe der Zäune, die

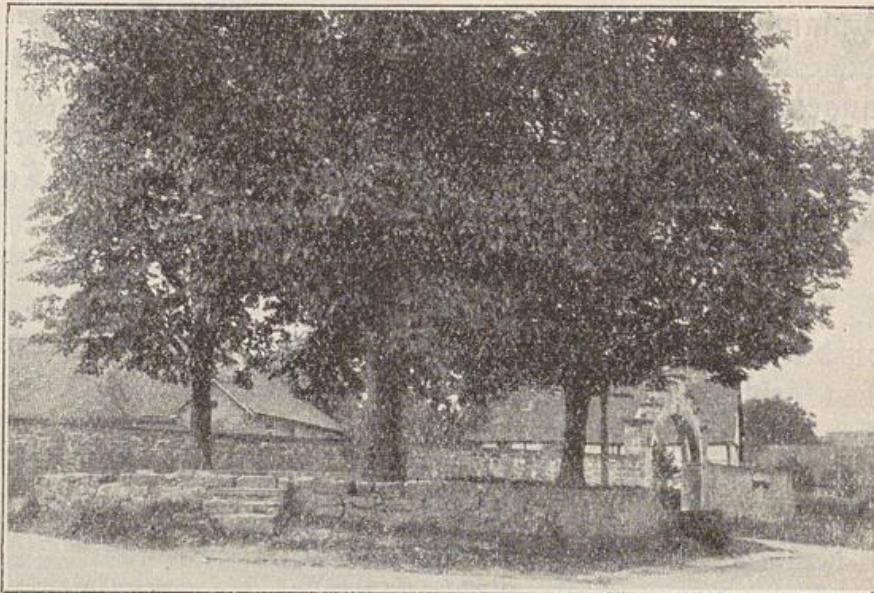


Abb. 10. Dorfgericht in Hajen bei Hameln. (Nach Photographie.)

Breite des Weges und für behindernde Bäume ein allgemeines Maß festsetzen; im übrigen herrschte reine Willkür in der Lage der Höfe, die durch enge und breitere Gassen getrennt waren. Auf diese Weise ist der politische Begriff des Dorfes, der ursprünglich mit dem Einzelhofe als wirtschaftlicher Einheit verbunden war und die Tendenz zu einem republikanischen Mikrokosmos hatte, zu einem siedlungstechnischen veräußerlicht, der diesen Gedanken auch baulich zum Ausdruck kommen ließ. Wie sich beim Einzelhofe diese Wirtschaftseinheit aus der Flur heraustrug, so war es beim Haufendorf die Gesamtheit der Höfe, die jetzt als Massensiedlung von der Flur losgelöst und nicht selten noch von einer Ummauerung umzogen war. In einem Punkt bestand jedoch ein großer Unterschied: obwohl die Feldflur schon früh, d. h. im späten Mittelalter, zu Sonderbesitz geworden war, so hat doch der Flurzwang eine gewisse Gebundenheit bis in die Gegenwart hinein bewahrt. Dagegen bestand für Gehöfte ein Zwang nur insofern, als Herkommen und Bedürfnisse den sächsischen Haustypus begünstigten. In dem überlegenen Gedanken allein, die Höfe aus der Feldflur herauszunehmen und sie auf einem dafür bestimmten Platze zu einer geschlossenen Ortschaft zusammenzuführen, liegt eine aus der Entwicklung hervorgegangene Planung und nicht, wie man annehmen könnte, ein Nachahmen

fremder Vorbilder. Da das Wort „Dorf“ Haufe bedeutet, so können wir in dem Haufendorfe die tatsächliche Bestätigung dieser bildlichen Beziehung sehen.

Der Bezirk der echtgermanischen Haufendorfer fällt mit dem Gebiet zusammen, auf dem sich die erste Ausbreitungsbewegung der germanischen Stämme vollzog und mit den Zimbernkriegen — etwa um die Wende des ersten vorchristlichen Jahrhunderts — ihr Ende erreichte. Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche inneren Ursachen diese Ortsbildung befördert haben; jedenfalls aber können wir in ihr eine sehr alte Siedlungsform sehen, die sich nur in rein germanischen Gebieten nachweisen lässt. Wir finden solche Dorfanlagen in Braunschweig, in den Maingegenden, in Westfalen auf dem sogenannten Hellwege, in der Pfalz, zwischen dem Neckar und dem Oberrhein bis zum Lech und von diesem bis zur Isar und dem Inn — also in einem Gebiete, das alle drei geographischen Stufen der deutschen Erde umspannt und die verschiedensten Haustypen einschließt. Dass sie auch im nordwestlichen Deutschland, zwischen Rhein und Elbe mit den Einzelhöfen gemischt, verbreitet sind, beweist eine altertümliche Beziehung zu diesen; doch erscheint es immerhin fraglich, ob sie nicht als Folge jener ersten Ausbreitungsbewegung zu erklären sind, die vermutlich von tiefgehenden agrarischen Umwälzungen begleitet war. Jedenfalls sind wir zurzeit nicht imstande, darüber eine ausreichende Auskunft zugeben.

Künstlerisch betrachtet, ist das Haufendorf eine natürliche Steigerung der Vorzüge des Einzelhofes; aber es beginnt in ihm schon ein leises Abschwenken von der innigen Verbindung zwischen der Umgebung und der Baukunst. Das ist erklärlich, weil mit der Häufung der Baulichkeiten auch der Wunsch entsteht, den Hof architektonisch zur Geltung zu bringen, ein Bestreben, das durch den beherrschenden Kirchenbau in bestimmte Bahnen gelenkt wurde. Dieser natürliche Mittelpunkt schafft eine Gliederung sowohl innerhalb des Dorfes als auch nach außen hin, wodurch der technische Begriff des Dorfes auch eine ästhetische Form findet. Wurden noch dazu die Kirche und der Friedhof zu einer verteidigungsfähigen Anlage gemacht, dann entwickelten sich durch Zu- und Umbauten aus diesen Anlagen feste künstlerische Grundsätze, denn dann entsteht innerhalb der Höfe eine Art Großhof, der manchem Dorfbilde einen städtischen Charakter gegeben hat. Dass dieses zu Übertreibungen führen kann, bezeugen uns einzelne spätere Einschränkungen. In einem westfälischen Dorfe wird 1370 den berechtigten Bauern und Köttern ausdrücklich die Befug-

nis gewährleistet, Scheunen auf dem befriedigten Kirchhofe anzulegen. Diese vielfach nachweisbare Bebauung des Kirchhofes hat häufig zu Unverträglichkeiten geführt, weil sich bisweilen ganze Wohnhäuser entwickelten und böse Rechtshändel entstanden.

Wie schon gesagt, bietet das Haufendorf für die Verteidigung eine geeigneter Grundlage als der Einzelhof, was in den Drangsalen späterer Zeiten nicht verkannt wurde und in manchen Gegenden die Umwandlung der Einzelhofgemeinden zu einem Haufendorf bewirkt hat. Indessen ist das befestigte Dorf keineswegs eine spätere Er-

scheinung. Nach alten Weistümern ist das Dorf mit einer Hecke, das heißt einer undurchdringlichen Verflechtung lebender Baum- und Straucharten, oder einem Plankenzaun, dem süddeutschen „Ester“ umzogen, aus denen sich



Abb. 11. Pegesdorf bei Polle a. W. Sächsische Häuser im Berglande. (Nach Photographie.)

oft genug eine wehrhafte Anlage, wie wir sie bei einzelnen süddeutschen Haufendörfern finden, entwickelt haben mag. Wall und Graben, die sich dann bisweilen dazu gesellen, sind also durchaus nicht grundsätzliche Eigentümlichkeiten der Stadt, sondern sie kommen, wenn auch nicht so häufig, auch dem Dorfe, und besonders dem Haufendorfe zu. Ist doch auch manche spätere Stadt aus solchen dörflichen Wehranlagen entstanden, die noch in dem Straßensystem herauszufinden sind!

Treten wir in ein Dorf des nördlichen Westfalen, so haben wir die zusammengerückten Einzelhöfe noch vor uns. Doch lassen sie noch so viel Raum zwischen sich, daß besonders im Hochsommer, wenn die Eichen, Buchen, Rüsterne und Lindenbäume den Ausblick sperren, wir immer noch vereinzelte Gehöfe vor Augen haben. Die breiten Fahrwege, die auch in ihren Abzweigungen nicht erheblich schmäler werden, verstärken den Eindruck ebenso wie einzelne, die Gehöfte einschließende Knicks, Hecken und Zäune. Man erkennt, daß die Höfe

noch mit ihrer Geschichte draußen in der Feldflur stehen, während die Erfahrung sie schon deutlich zu einem wirklichen Dorfe gruppiert hat. Sowie wir aber die ersten Gebirgschwellen des Deister und Solling, des Teutoburger Waldes und des Süntel überschreiten, sowie wir das Weserbergland ersteigen, wird das Bild anders. Die schmäleren, höheren und baulich entwickelteren Häuser und die von Gartenland umgebenen Höfe rücken aneinander, die Wege verengern sich und lassen auch die Nebenwege kleiner werden, kurz, es steigt das Ortsbild als eine gedrängtere Siedelung aus der Flur auf (Abb. 11). Schon hier, wo die Bevölkerung noch ganz in der Ebene steht, während das Land schon im Übergange zum Berglande ist, zeigt sich so recht der gewaltige Einfluß der geographischen Verhältnisse, der sich weiter südlich in einer radikalen Umwandlung der Bevölkerung äußert.

In einem Punkte aber schließen sich all diese Dörfer zu einer einheitlichen Gruppe zusammen: das ist ihre Eigenschaft als Gewann-dörfer, die durch die Aufteilung in Gewanne und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Kommunismus sich von den Einheitsfeln der Einzelhöfe abheben.

Die friesischen Küsten- und Inseldörfer.

Außerlich gleichen manche der auf den Inseln der Nordsee gelegenen Dorfschaften den Haufendorfern, ohne daß man jedoch hier eine andere als entwicklungsgeschichtliche Tendenz annehmen darf. Die Dürftigkeit des Landes an Getreidebau und an Bäumen zwingt zu einer Ausnutzung geeigneter Bebauungsflächen, die ein buntes Vieleserlei der Gehöftanlage zuwege bringt. Zwar hat eine jüngere Zeit die sich durchwirrenden Pfade durch planvolle Verkehrswege und durch den Badeverkehr zu einem breiteren Richtungsbündel vereinigt, aus dem sich leicht eine breite Hauptverkehrsader löst; doch läßt sich häufig noch unschwer die Zwangslösigkeit der älteren Anlage herausfinden. Ein Zusammenhang mit dem obengenannten nieder-sächsischen Haufendorf ist aber nicht nachzuweisen; eher ist infolge des fehlenden Ackerbodens und der auf das Wasser gerichteten Wirtschaftstendenz der Bevölkerung auf die hier ebenfalls ehemals beliebte Einzelsiedelung zu schließen, die sich bei der Ausbreitung in dem fesländischen Moorgelände noch heute gewissermaßen als Vorposten zeigt. Man erkennt, daß hier der Hofraum nicht das kostbarste ist, sondern daß er der Weitschweifigkeit der Anlage entgegen-

kommt. Umgekehrt steigt mit der höheren Bewertung des Bodens die Neigung zu dörflichem Zusammendrängen der Höfe, namentlich aber bei jenen älteren Siedlungen, die ursprünglich vereinzelte Warften waren und nun ein ganz anderes Gesicht erhielten. In den meisten Fällen ergibt sich eine Anreihung von Höfen, die einen verhältnismäßig breiten Lustraum zwischen sich haben und mit Rücksicht auf den Wind nach Süden gerichtet sind. So zieht sich auf der Insel Rom eine Reihe von Ortschaften von der Südspitze fast 18 Kilometer weit nach Norden — immer an der geschützteren Wattenseite entlang — kaum merklich voneinander getrennt und nur in der Lage der Kirche und der Mühle ein einigermaßen beherrschendes Zentrum

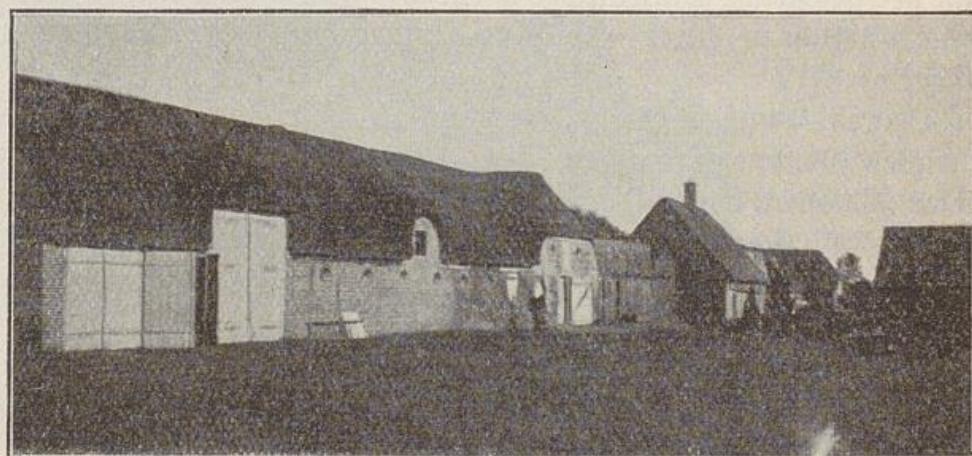


Abb. 12. Mühldorf auf Rom. (Nach Photographie.)

besitzend (Abb. 12). Andererseits haben diese friesischen Inseldörfer noch eine besondere Eigentümlichkeit in der fast vegetationslosen Umgebung. Denn auf den Inseln, auf denen sich nur verstohlen ein niedriges, verkrüppeltes Waldgebüsch entwickeln kann, das ein zorniges Dreinfahren von Wind und Sturmflut eines Tages vielleicht verschwinden macht, überwiegt der dunkelbraune Heideboden, dem im Sommer der blauen Enzian und das Heideröslein ein etwas lebhafteres Kolorit verleihen. Wo er aber von Tier oder Mensch ein wenig gelüftet ist, da zerrt der Sturm bald den weißen Sand aus der Tiefe, der alle Vegetation in seiner Umgebung erstößt und in mächtigem Borgelände die Inseln umgibt. Eine Regel in der Anlage lässt sich hier weder aus geschichtlichen Vorgängen noch aus geographischen Bedingungen ableiten. Wo man auch immer die Entwicklung eines Dorfes verfolgt — nur in seltenen Fällen ist man dazu in der Lage —, da tritt immer nur die Wertung einer schützenden Lage erkennbar

in den Vordergrund: Schutz gegen Wind und gegen Wasser, Berücksichtigung der spärlichen, dem Boden mühsam abgerungenen Wiesen und Weiden und der Uferverhältnisse.

Dem trägt auch das Haus Rechnung, das niedrig und mit kleinen Wohnräumen angelegt und der strengen Winterkälte gegenüber durch wenige und kleine Fenster gerüstet ist. Die Häuser sind außerdem noch durch ein inneres Fachwerkgerüst besonders geschützt; falls die drängenden Wogen das Fachwerk herausspülen sollten, ergibt sich noch immer ein geringer Halt in dem auf Pfählen ruhenden Bodenraum, der noch eine besondere Staatsstube erhielt. Doch wird dieser Grund neuerdings bezweifelt; man glaubt in den Ständern den letzten Rest der alten nordischen Hochsäulen zu sehen. Vielleicht ist aus diesem Verlangen nach Schutz auch das Aneinanderrücken der einzelnen Häuser hervorgegangen, die bald im Winkel, bald in verlängerter First-

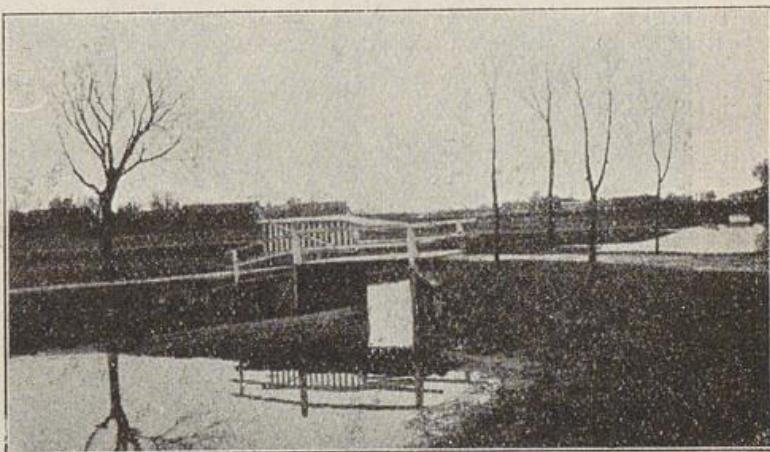


Abb. 13. Marschendorf Ihlienworth (Hadeln).
(Nach Photographie.)

linie angeordnet sind und die Verbindung innerhalb des Hauses gestatten, ohne daß man das Freie passieren muß. Auch sind die künstlichen Wasserlöcher, die sogenannten Fehdinge, eine Eigentümlichkeit der Halligen, die den zusammengedrängten Höfen ein malerisches Aussehen verleihen.

Die Eigenart dieser Frieslanddörfer liegt in dem Verhältnis von Geest zu Marsch. Die erstere, aus sandigen und hochgelegenen, teilweise auch aus Moor bestehenden Gebieten gebildet, ist der ursprüngliche Siedlungsboden, von dem aus die Inseln, die Halligen besiedet wurden. Neue Verhältnisse ergaben sich durch die Kultur des Marschlandes, dessen angeschwemmter Boden eingedeicht ist und daher in der Regel tiefer als der Meeresspiegel liegt. Das ältere friesische Geestdorf ist wie auf den Halligen aus der Bodenstruktur der Warften, also in willkürlicher Weise, zusammengewachsen, während in den neueren Ortschaften, d. h. in solchen, die in den letzten sieben

Jahrhunderten angelegt worden sind, sich ein planmäßiges Bestreben ohne weiteres erkennen und historisch beglaubigen läßt. Bei jenen bildet die Warft mit ihrem herumgelegten Graben eine dem Einzelhof verwandte Gestaltung. Treten zu der notwendigen Brücke noch Haustore, so haben wir eine charakteristische Gestaltung der Anlage schon im Keim, die bei der späteren sächsischen Durchdringung vieler Marschen beibehalten wurde (Abb. 13). Bemerkenswert ist dieses nordwestdeutsche Kolonisationsgebiet auch dadurch, daß die Höfe häufig innerhalb der zugehörigen Ländereien liegen, die nur durch

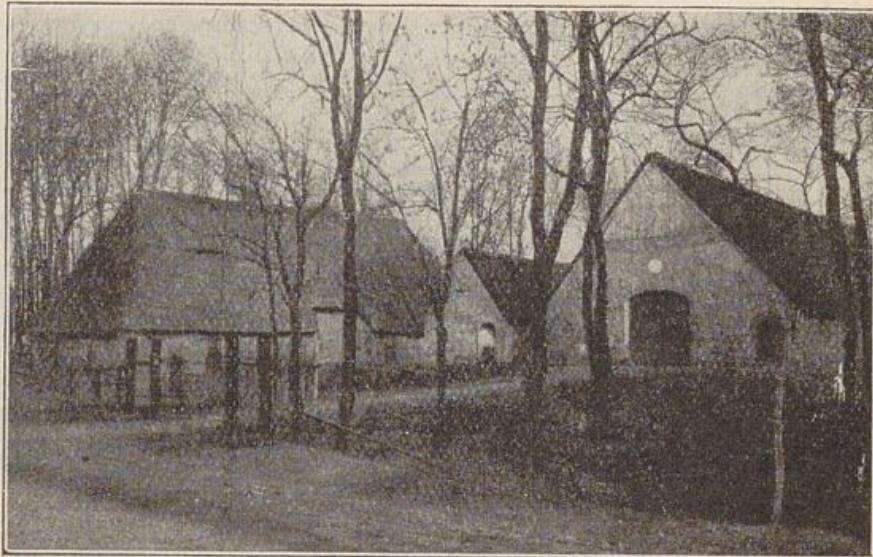


Abb. 14. Midlum (Land Wursten). (Nach Photographie.)

besondere geschichtliche Ereignisse, wie im Lande Wursten (Abb. 14) oder in der Nähe von Kirchen, zu einer größeren Ansiedelung zusammengewachsen sind, in welchem Falle aber die Gärten noch in nächster Nähe bleiben.

Diese Marschen, die eine Welt für sich bilden, und die sich von der Ems an der Nordsee bis nach Schleswig hinaufziehen, nehmen überall die breiten Sumpfstreifen der großen Flüsse bis tief in das Binneland ein. Ursprünglich wohl ausnahmslos friesisch, sind manche dem andrängenden Sachsentum erlegen, das hier siegreich seine eigene Kultur einführte, während in einzelnen, wie u. a. in dem oldenburgischen Saterland, sich die friesische Bevölkerung fast unvermischt innerhalb der umbrandenden sächsischen Woge erhalten hat. Um nur

die größeren dieser in früheren Jahrhunderten sich teilweise einer republikanischen Selbständigkeit erfreuenden Bauernstaaten zu nennen, seien hier von Westen nach Osten gezählt: Reiderland, Fehmarn, Land Wittmund, das erwähnte Ammerland, Butjadingen, Stadingen, alle zwischen Ems und Weser gelegen. Ferner Wurden, Wursten, Hadeln, Kehdingen, das Alte Land zwischen Weser und Elbe und die Vierlande, die Krempener- und Wilstermarsch, Land Dithmarschen und verschiedene kleinere, die sich fast bis nach Dänemark hinaufziehen. In der Dorfanlage finden wir eine verhältnismäßige Einheitlichkeit, in der Ausgestaltung der Höfe jedoch eine um so größere Mannigfaltigkeit, die fast von Marsch zu Marsch ihre örtlichen Sonderheiten ausgeprägt hat. Sie ist ein Ergebnis der inneren Geschichte, die aus diesen bäuerlichen Gemeinden bald kleine Republiken schuf, bald unter einzelnen, ursprünglich bäuerlichen Dynastengeschlechtern in langandauernde politische Beziehung zu anderen deutschen Staatswesen brachte, bald auch in langen, schweren Kämpfen an andere Herrscherhäuser fettete, von denen die oldenburgischen Grafen, die Fürsten von Lauenburg, Braunschweig, Holstein und selbst dänische Herrscher in erster Linie zu nennen sind. Sogar die Bischöfe von Münster und die Erzbischöfe von Bremen suchten hier festen Fuß zu fassen, ohne daß die Bauerngemeinden — Dithmarschen in erster Reihe — ihre Selbständigkeit gänzlich verloren, die sich nicht zuletzt in vielen Ordnungen über die Bauart von Dorf und Haus äußerte. Wenn man es nicht auch an anderen Stellen beobachten könnte, so würde die Einsicht der friesischen Dorfordinungen davon überzeugen, daß die schlichte Schönheit unserer Dörfer nicht zum wenigsten dieser gesetzlichen Zügelung zu verdanken ist.

Der sächsische Altländer mit seinen großdachigen, mit bunten Ziegeln gemusterten Fachwerkhäusern, unter denen die breite massive Kirche fast verschwindet, beherrscht das südliche Ufer der Unterelbe; die friesische Bauerngemeinde mit den fast im Wiesenland versunkenen Backsteinhäusern die Küsten des Meeres und die Emsufer; eine weitschichtigere und an der Langseite mit einem Giebel geschmückte Abart desselben Hauses die schleswig-holsteinische Westküste. Holländischer Einfluß hat zwischen Ems und Weser gewirkt und schließlich ist auch eine neuholändische Art, die selbst das altsächsische Haus gefreuzt hat, in dem Heuberge, einer Tartigen Ausgestaltung des Grundplanes bis in die Eiderstädtter Marsch vorgedrungen. Alle diese Verschiedenheiten sind eng mit der Natur des Landes verbunden geblieben, die einerseits durch den Mangel an Bauholz zu einer Ein-



Abb. 15 Hitscherberg (Vierlande bei Hamburg). (Nach Photographie)

schränkung des Holzbaues, andererseits zu einer reicheren Anwendung des Ziegels führte, der bei den Wohnbauten des Altenlandes vielleicht seine höchste künstlerische Stufe erreicht hat. In demselben Maße, in dem sich die Marschen festigten und durch neue Eindeichungen von dem Meere entfernten, in demselben Maße umgürte sich das Dorf mit einem dichten Mantel von Pappeln, Weiden und Erlen, soweit der heftige Seewind solche zur Entwicklung kommen ließ. Der Turm der kleinen Feldsteinkirche — massiv und breit wie das friesische Haus — reift sich hier und dort in die Höhe, als Wahrzeichen dienend für den Seefahrer wie für den Landfahrer, der sich in dem grünen Marschenland zurechtzufinden sucht. Halt und Richtung erhalten all diese Dörfer durch den mächtigen Deich, hinter dem sie wie auf breiter, künstlich geschichteter Bodenschwelle lagern.

Eine andere Welt finden wir in den elbumschlungenen Vierlanden bei Hamburg, deren Bewohner — ursprünglich wohl friesischen Ursprungs — sich allmählich durch Zuwanderung sächsischen Gewohnheiten anbequemt haben. Die vier Dörfer liegen in einer langen Zeile innerhalb der großen Deiche, die Wohnseiten diesen, die Wirtschaftsseiten den Wiesen zugekehrt. Nur an den Innendeichen sind die Gehöfte zu beiden Seiten des Damms angeordnet, auf diese Weise ein regelrechtes Straßendorf bildend (Abb. 15). Dieselbe Anordnung fehrt auch in anderen Marschen wieder, wo ebenfalls zwei Gehöftreihen den Anger und die Kirche umschließen. So entwickelt sich fast unmerklich — geleitet von der natürlichen Grundlage des Landes — das Straßendorf, das auch mitten im Gebiet der Einzel-



Abb. 16. Bienenendorf Westerhauderfehn bei Leer (Ostfriesland). (Nach Photogr.)

höfe und Haufendorfer als die natürliche Entwicklung der Dorflage erscheint.

Seit man — etwa seit 1750 — begonnen hat, in den meilenweiten Hochmooren Ostfrieslands Kolonien anzulegen, hat man das bewährte System, das sich in Holland herausgebildet hatte, und das wir bereits als Bienenkolonie kennen gelernt haben, einfach beibehalten. Durch einen großen Kanal, von dem sich viele kleinere abzweigten, wurden die Gelände entwässert und an den Kanalenden mit Siedlern besetzt. Sind große Strecken der Kultur gewonnen, dann wird ein neues Kanalsystem an das erste geschlossen, neue Kolonisten werden angesetzt, die mit ihrem Neudorf oft nur die Fortsetzung des älteren bilden. Eine Gemengelage der Ackerfelder ist hier, wo jeder Bauer auf seinen Ländereien wohnt, die er sich mühsam während eines Menschenlebens errungen hat, ausgeschlossen. Es ergibt sich von selbst das Schema der langgedehnten, tief in das Moor einschneidenden Parallelfelder, wie sie von flandrischen Kolonisten schon im 12. Jahrhundert bei Bremen angelegt worden sind, und die sich überall finden, wo friesische Kolonisten Sumpfgelände besiedelten. Was für das benachbarte alluviale Geestland die Wege sind, das wird in den Bienenkolonien durch die Wasserkanäle erlebt, deren Ufer von schmalen Treidelwegen begleitet werden (Abb. 16).

Die westdeutschen Straßendorfer.

Wo deutsche Dörfer von den Grundherrschaften angelegt worden sind, da lag die Anwendung eines konzentrierten Schemas nahe.



Abb. 17. Straßendorf Dinker bei Soest. (Nach Photographie.)

Zum Teil hatte auch der Einzelhof und das Haufendorf sich schon recht früh in eine Anlage umgewandelt, bei der sich die Höfe mehr oder minder um eine Straße gruppierten. Schon aus Verteidigungs-rücksichten empfahl sich diese Anlage in den altgermanischen Stamm-landen des Nordwestens, seitdem sich die verhältnismäßige Sicher-heit der frühesten Zeit durch die Gründung größerer politischer Staaten und durch die damit verbundenen kriegerischen Erschütte-rungen verflüchtet hatte. Es kann daher nicht überraschen, wenn wir selbst in Westfalen (Abb. 17), in Hannover und Schleswig-Hol-stein schon alte regelmäßige befestigte Straßendorfer finden. Nicht selten ist noch in verhältnismäßig jüngeren Zeiten in den bäuerlichen Urkunden von der Instandhaltung der das Dorf umschließenden Befestigung die Rede, die hauptsächlich in dem Graben und dem Verhau bestand. Aber schon in einem altjütischen Gesetz des 12. Jahrhunderts wird davon gesprochen und gesagt, daß nur die vier Tore zu passieren erlaubt sei, nicht aber beliebige Übergänge, die für den Einwohnern wohl nahe gelegen haben mögen. Vielleicht ist dieses Gesetz eine der Ursachen geworden, daß sich in einem so urdeutschen Lande wie Schleswig-Holstein der Einzelhof und das Haufendorf nicht die beherrschende Stellung haben bewahren können, die es zwischen Ems und Weser hat. Seinen Hauptgrund hat diese Er-scheinung aber ebensowohl in der reichen völkischen Mischung der

Bewohner wie in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes. Im Westen haben, wie wir schon gesehen, die Friesen bestimend gewirkt, in der Probstei und der Gutiner Gegend treffen wir Holländer, Sachsen im westlichen Holstein zwischen Elbe und Eider, nordwärts erhebliche Bruchteile dänischer Bevölkerung, im Osten Nachkömmlinge, bzw. Vermischungen von Slawen und Deutschen, und schließlich auch noch vereinzelte westfälische Ansiedler. Die ursprünglich freie Bevölkerung, die in Einzhöfen und in Haufendorfern saß, hat sich in der Größe und der Zahl der großen Bauerngüter und die politische Schichtung in der hohen Anzahl der Rittergüter noch heute deutlich ausgedrückt, die sich zu den Bauerndörfern etwa wie 1:5 verhalten. Neben den freien, mit Wehr und Waffen dienstpflichtigen Eigentümern, den Bonden, treten schon früh die Feste oder Lanten auf, die auf dem Hof zwar frei schalten konnten, die Ländereien aber in Pacht hatten. Kleinere Besitzer, die mehr oder weniger in Abhängigkeit von den Bonden blieben, die Kätner und Insten, sind von den Bauerngütern abgesplittert. Leibeigenschaft, die wir in Süddeutschland und den Kolonialländern finden, hat sich in Schleswig-Holstein erst im 17. und 18. Jahrhundert gebildet; sie ist auch nie so drückend gewesen wie dort. Der schwerste Schlag für sie war jedenfalls die Bauernbefreiung, wenn man diesen Ausdruck unter den besonderen Verhältnissen anwenden darf. Als zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Leibeigenschaft, die übrigens mehr in Holstein als in Schleswig bestanden hat, aufgegeben wurde, nahm man den Leibeigenen die Güter, auf denen sie früher erbessert waren, fort, machte Meierhöfe daraus und setzte die ehemals Unfreien auf kleinere und schlechtere Höfe. Freilich begann auch schon um 1600 der Adel seine Ländereien aus der Feldgemeinschaft herauszuziehen und mit Hecken zu umfriedigen, um Koppeln auf ihnen anzulegen. Auch die Bauern folgten bald diesem Vorgehen und bewirkten dadurch eine Auflösung des alten Dorfs.

Auf diese Weise ist der merkwürdige Zustand begünstigt worden, daß es in diesem Gebiete große Straßendorfer gibt, deren Bewohner nur wenig Land besitzen und auf gewerbliche Tätigkeiten oder auf Arbeit auf den Gütern angewiesen sind. Zumeist findet man auf diesen Dörfern das altsächsische Haus, das im Norden einer dänischen Langform Platz macht, bei dem Wohnräume und Tenne unter demselben Dache, an der jütischen Grenze auch die Ställe vereinigt werden. Die Neigung zu straßenförmiger Anlage findet sich jedoch auch mitten unter den alten Haufendorfern. Biessach liegen die Dörfer an

der südlichen Seite einer Anhöhe, um vor den Nordwinden geschützt zu sein. Die unregelmäßig verteilten Gehöfte gruppieren sich um einen geräumigen Anger, der den Dorfsteich, das heute meist von der Schule ersetzte Hirtenhaus, die Schmiede, das Spritzenhaus und den Gasthof, häufig auch die alte Kirche enthält, wobei indessen zu beachten ist, daß hier oft viele Dörfer der Kirche entbehren und einem größeren Kirhdorfe eingepfarrt sind. Dörfer mit viereckigem Anger

finden sich auf der abgelegenen Insel Fehmarn und auf dem benachbarten Festlande (Abbildung 18).

Ein ganz eigenartiges Gesicht erhalten, mit Ausnahme der westlichen Marschgebiete, die schleswig-holsteinischen Dörfer in der



Abb. 18. Dorf auf Fehmarn mit viereckigem Anger.
(Aus Rant, deutsches Bauernhaus.)

Abschließung der Fluren durch die oft baumhohen Knicks, eine dichte Hecke aus Hasel-, Flieder-, Hagebutten-, Brombeersträuchern, Hainbuchen, Weißdorn, Eschen u. a. Bäumen, die in malerischen Linien sich über die Felder ziehen und auf künstlichen Wällen angelegt sind. Sie sind durch hölzerne Drehtore geschlossen und auf Stigeln überschreitbar. Zwar sieht man diese Hecke auch im nördlichen Hannover und Westfalen, in dem westlichen Mecklenburg und vereinzelt in der Prignitz; nirgends aber schmiegen sie sich so eng dem Lande an, daß dadurch etwas Gartenähnliches erhält, wie in den meerumschlungenen Herzogtümern. So alt diese Feldeinteilung auch ist — die Angels haben sie u. a. nach England gebracht — so ist sie doch zum Wahrzeichen Schleswig-Holsteins erst durch die vermutlich im 15. und 16. Jahrhundert beginnende Waldverwüstung geworden, der die Bildung einer ausgedehnten Heide folgte. Gegen die vernichtenden Meereswinde bieten die den Äckern einen ebenso guten Schutz wie sie die Koppelwirtschaft begünstigen.

Das ostdeutsche Straßen- und Reihendorf.

Östlich von dem alten Volksgebiete ist das norddeutsche Tiefland reicher gegliedert als in den ebenen Geländen des Westens. Wald und Seen beleben das an und für sich einförmige Land, das in seinen verschiedenen Gebieten noch heute viel dürrtigen Heideboden hat. Vor allem aber findet sich hier der Wald, der in großen zusammenhängenden Massen sich von den mitteldeutschen Bergen bis fast an die Ostsee erstreckt, wenn auch von der Kultur breite Lichtungen geschaffen worden sind. Die Provinz Brandenburg ist ja heute noch eines der waldreichsten Gebiete in Deutschland! Siedlungen in einem solchen Lande haben von vornherein etwas Waldnatur; hier steht das deutsche Haus in seinen Anfängen noch im Walde. Das zeigt sich sowohl in der ausgiebigen Verwendung des Holzes als Baustoff, der vereinzelt von den reich vorhandenen Findlingen und später von dem Backstein verdrängt wurde, als auch in den engen Beziehungen vieler Dörfer zu ihren Gemeindewaldungen.

Wie das Land reich gegliedert ist in Sumpf, Moor, Wasser, Heide, Wald- und Wiesengebiete, so ist auch die Bevölkerung ein buntes Mosaik von Stämmen, die indessen durch die Natur des Landes und die äußerlich vielfach ähnlich verlaufenden geschichtlichen Ereignisse miteinander ausgeglichen sind. Zu den übriggebliebenen Resten der germanischen Stammbevölkerung kamen slawische Stämme, die wiederum einer starken Einwanderung sächsischer, friesischer, fränkischer, thüringischer Bevölkerung erlagen. In diese Volksmasse wurden später noch Einschüsse holländischer, schweizerischer, tiroler, böhmischer, selbst französischer Volksplitter gesetzt, die sich äußerlich in Gewohnheit und Sitte einschmolzen, in Denkungsweise und Sprache aber noch manche Eigentümlichkeit bewahrt haben. Nur im äußersten Osten ist der slawische Untergrund nur unvollkommen von der deutschen Kultur überschichtet worden, wenngleich die Wenden, Kaschuben, Kurken und Litauer ihre Eigenart fast ganz, die Masuren zum Teil aufgegeben haben, während die Polen, unter denen sich viele slawisierte Deutsche befinden, noch immer der deutschen Kultur widerstreben.

Schon Karl der Große hat durch Kolonisation der holländischen Marschländereien stark auf die Entstehung des Reihendorfes hingewirkt, das uns besonders in den Weser- und Elbmarschen entgegentrat, das aber zu einer typischen Siedlungsform erst in den ostelbischen Kolonisationsgebieten geworden ist. Bielsach ist es mit

einer größeren Huſe als das Dorf im altgermanischen Volkslande begabt, der Königs-, Wald- oder Hagenhuſe, die 60 Morgen mißt, während die durchschnittliche Anzahl der Huſen bei den alten Dörfern die Hälfte beträgt und nur die Dörfer Brandenburgs und Schlesiens mit 40, im Oberbarnim aber wieder mit 60 Morgen ausgestattet sind. Schon die Gestaltung der Flur, die wie bei den Beenenkolonien in viele schmale Streifen geteilt ist und somit die Gehöft in eine lange Reihe drängt, weist auf eine planmäßige Anlage hin. Die meisten Dörfer stammen in der Tat aus der Zeit der großen Siedelungen, also aus dem 12. und 13. Jahrhundert, in denen der von den Slawen überflutete Osten mit deutschen Dörfern besetzt wurde. In Mittel- und Süddeutschland, wo ja vor dieser Zeit — wenn auch in kleinerem Maßstabe — ebenfalls viele neue Dörfer angelegt wurden, erkannte man den Weg der Siedlungsbewegung an den Ortsnamen, die durch reut, rüti, rode, hain, hagen, wald, busch, grün, hart, ried, brand, schlag, gschwand, schwendi u. a. die Rodung anzeigen. Endigungen als solche Neuansiedlungen sich bemerkbar machen, in dem ostelbischen Tieflande am häufigsten an au, hausen, walde, feld, see u. ä.

Im Osten Deutschlands ist das Reihen- oder Straßendorf üblich, weil es praktisch und viele der Kolonisten aus Gegenden stammten, in denen diese Form gebräuchlich war. Die Gewanneinteilung ist allerdings durch die Separation überall verwischt. Wo sumpfige Gelände besiedelt wurden, lag überdies eine Anlage in der Art der friesischen Moordörfer nahe wie z. B. in den von Holländern kultivierten Elbniederungen zwischen Dömitz und Lenzen. Dann reihen sich die Gehöfte kilometerlang einreihig aneinander. Viele der hier in Frage kommenden Gebiete, die heute politisch getrennt sind, haben derartig gemeinsame Züge, daß sie am besten im Zusammenhange zu betrachten sind.

Sachsen und Brandenburg. Während die Provinz Sachsen mit ihrem westlichen Teile noch altgermanisches Land ist, gehört der östliche Teil und Brandenburg in das Kolonisationsgebiet. Zu meist ist das Land erst in dem 12. und 13. Jahrhundert mit Dörfern besetzt worden, die, ursprünglich durchaus frei, doch an dem Niedergang des Bauerntums in starkem Maße beteiligt waren. Die Fürsten riefen Ansiedler aus dem Westen, hauptsächlich Niedersachsen und Flamen, ins Land, die sich dorfweise niederließen. Persönliche Freiheit, Vererblichkeit und Veräußerlichkeit des Bauerngutes wurden ihnen gewährleistet. Auch die ritterlichen Geschlechter, die